



VORSCHLAG IM RAHMEN DES
SCHLICHTUNGSVERFAHRENS NACH § 36 A URHG

**GEMEINSAME VERGÜTUNGSREGEL
REGIE VON FIKTIONALEN SERIEN
für Auftrags- und Eigenproduktionen von NETFLIX**

des

BUNDESVERBAND REGIE e.V.

Markgrafendamm 24 – Haus 18, 10245 Berlin

- nachfolgend BVR genannt -

mit

NETFLIX INC.

NETFLIX IO Productions LLC, 5808 W Sunset Boulevard, Los Angeles CA 90028

und alle verbundenen Netflix-Unternehmen, z.B.

NETFLIX Inc., 100 Winchester Circle, Los Gatos, CA 95032, USA

NETFLIX International B.V., Karperstraat 8-10, 1075 KZ Amsterdam, Niederlande

NETFLIX International B.V. Stadhouderskade 55, 1072 AB Amsterdam, Niederlande

NETFLIX Services Germany GmbH, Friedrichstr. 88, 10117 Berlin

- nachfolgend NETFLIX genannt -

und der

ALLIANZ DEUTSCHER PRODUZENTEN

- FILM UND FERNSEHEN e.V.

Kronenstr. 7, 10117 Berlin

- nachfolgend PRODUZENTENALLIANZ genannt –

VORSCHLAG # 1

Stand **Efinal** vom 21.11.2022

VORBEMERKUNG

Der Bundesverband Regie e.V. (BVR) vertritt seit 1975 die ideellen, rechtlichen und materiellen Interessen der Regisseurinnen und Regisseure im Bereich Film, Fernsehen, Streaming im fiktionalen und dokumentarischen Werkschaffen. Insbesondere für fiktionale Werke stellt der BVR die einzige repräsentative und professionelle Vertretung als Berufsverband im Bereich Regie in der Bundesrepublik Deutschland dar. Namhafte Regisseure, auch von Netflix-Produktionen, sind Mitglieder des Verbands.

Netflix ist eines der erfolgreichsten Medienunternehmen der Welt, das mittels der Streaming-Technik und der nutzerorientierten, weltweiten Präsentation seines Repertoires (Auftragsproduktionen und lizenzierte Filme und Serien) seit 2011 von Erfolg zu Erfolg eilt. Grundlage des Geschäftsmodells sind Abonnements auf monatlicher Basis. Die Abonnentenzahl beträgt Mitte 2022 ca. 220,67 Millionen – das entspricht einer Steigerung seit Mitte 2020 von 14,43 %. Diese Grundlagen – gleichzeitiger weltweiter Einsatz und Nutzung des Programms und eine weltweite Abonnentenbasis – sind neu für die deutsche Filmbranche und müssen nach Ansicht des BVR eine Berücksichtigung bei der Festlegung der angemessenen Vergütung für die Regie finden.

Die Produzentenallianz ist der Zusammenschluss von ca. 300 Filmproduzenten in Deutschland mit langjähriger und vielfältiger Expertise im Film- und Serienbereich, insbesondere für NETFLIX-Produktionen.

Der BVR hält weiterhin an seiner Ansicht fest, dass die Werknutzung die Bereitstellung der Film zum Stream ist („Zur Verfügungstellung auf Abruf“), wofür die Abonnenten ihre Gebühren an Netflix bezahlen – für die ihnen eingeräumte Möglichkeit der Nutzung. Zweitrangig sind daher konkrete Nutzerzahlen. Daher hat der BVR im vorliegenden Vorschlag bestimmte Elemente der Vergütung für Nutzungen an diese Umstände geknüpft und Skalierungen der Vergütung anhand dieser Parameter vorgesehen.

Der vorliegende Vorschlag beinhaltet eine getrennte Vergütung zwischen

- (A) der Vergütung für Erstellung der Werke (Arbeit) und
- (B) der Vergütung für die Nutzung der Rechte sowie
- (C) des Erfolgs.

Die Aufteilung entspricht den Phasen der Werkentstehung und der Werknutzung und folgt den Vorgaben des BGH, wonach die Werkerstellung auch eine Werknutzung ermöglichen muss. Eine Vorgabe, wie eine GVR Werk und Nutzung vergütet, hat der BGH nicht aufgestellt.

Der Vorschlag folgt der Vorgabe des Europäischen Gesetzgebers nach einer proportionalen (verhältnismäßigen) und angemessenen Vergütung. Er legt daher für den Bereich der Erstellung des Werks die Vergütung nach Länge und Anzahl der Folgen einer Serie fest. Er berücksichtigt weitere Faktoren der Arbeit, sowie für die Nutzungsvergütung die Nutzungsart, das Nutzungsgebiet, die Abonnentenzahl und die Nutzungszeiträume.

Berlin, den 21. November 2022

Der Vorstand des BVR e.V.

INHALT

1.	Geltungsbereich	5
2.	Ausnahmen vom Geltungsbereich	5
3.	Anspruchsberechtigte	5
4.	RECHTEÜBERTRAGUNG	5
4.1.	Rechteübertragung	5
4.2.	Verwertungsgesellschaften	5
4.3.	<i>Clause de réserve</i>	5
4.4.	Nutzung durch Regisseur/in	5
4.5.	Eigenpromotion der Regie	6
5.	(A) VERGÜTUNG ERSTELLUNG	6
5.1.	Vergütung für die Erstellung des Werks	6
5.2.	Vergütung reguläre Formate pro Folge	6
5.3.	Vergütung High-Budget-Formate pro Folge	6
5.4.	Vergütung Extra Drehtag	6
5.5.	Vergütung 6. und 7. Arbeitstag	6
5.6.	Arbeitszeit/Tag, Ruhezeiten, Wochenenden, Mehrarbeit	6
5.7.	Debütabschlag 15%.....	7
5.8.	Zuschlag bei Pilot.	7
6.	(B) VERGÜTUNG NUTZUNG / RECHTE	7
6.1	Modell 1 Vergütung öffentliche Zugänglichmachung, differenziert....	7
6.1.1.	Bemessungsgrundlage Gesamtbudget (GB)	8
6.1.2.	Eigene und fremde Plattform	8
6.1.3.	Territorien	8
6.1.4.	Zeit-Einheiten der Nutzung	8
6.1.5.	Abonnenten Schwellenwerte in den Territorien	8
6.1.6.	Tabelle (Übersicht)	9
6.1.7.	Nutzungen nach 30 Jahren	9
6.2.	Modell 2 Fixer %-Betrag vom GB	10
6.2.1.	Bemessungsgrundlage Gesamtbudget (GB)	10
6.2.2.	Fixer %-Satz	10
6.2.3.	Steigerung Abonnentenzahlen	10
6.3.	Vergütung für weitere Nutzungen	11
6.3.1.	Vergütung für Nutzung in eigenen linearen Sendern / Kanälen	11
6.3.2.	Vergütung für die kommerzielle Verwertung	11
6.3.3.	Vergütung für weitere Online-Nutzungen	11
7.	(C) VERGÜTUNG ERFOLG	11
7.1.	Bemessungsgrundlagen für Vergütung für Erfolg	11
7.1.1.	Die für B gezahlte Summe	11
7.1.2.	Schwelle 1: Zehn Millionen <i>completer</i>	12
7.1.3.	Weitere Schwellen: Erreichen einer weiteren Millionen <i>completer</i>	12

8.	ERRECHNUNG DER VERGÜTUNG PRO FOLGE AUS B UND C	12
8.1.	Errechnung der Vergütung pro Folge	12
8.2.	Vergütungen für B – mit variablen Vergütungsbestandteilen	13
8.3.	Vergütungen für C – variable Vergütungsbestandteile	13
9.	AUSZAHLUNG DER VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG UND ERFOLG	13
9.1.	Abrechnung der Vergütung	13
9.2.	Zahlungsansprüche Fälligkeiten	13
9.3.	Auszahlung der Vergütung für B nach Ziffer 6.	13
9.4.	Auszahlung der Vergütung für C nach Ziffer 7.	13
9.5.	Informationen zur Auszahlung	14
9.6.	Mehrwertsteuer	14
10.	Rückwirkung	14
11.	Inkrafttreten	14
12.	Mindestlaufzeit	14
13.	Verlängerung	14
14.	Evaluation	15
15.	Clearingstelle	15
16.	Betriebliche Altersversorgung, Pensionskasse	15
17.	Anpassungsklausel	15
18.	Auskunftsanspruch	15
19.	Abschließende Protokollnotiz	15
20.	Schlussbestimmungen	15
21.	Unterschriften	16
22.	Anlage Schematische Darstellung des Vorschlags	17
23.	Anlage Beispielrechnungen	18

1. **Geltungsbereich**

Die GVR findet Anwendung auf serielle Filmproduktionen, die von Netflix selbst oder in dessen Auftrag oder in Koproduktion mit und von einem deutschen Produzenten in deutscher Originalversion in Deutschland oder im Ausland hergestellt werden.

2. **Ausnahmen vom Geltungsbereich**

Nicht erfasst sind Spielfilmproduktionen und Produktionen aus anderen Genres (z.B. Animationsfilm).

3. **Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigt sind Regisseure/innen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Europäischen Union haben, soweit sie Filmwerke mit insgesamt 180 Min. Filmlänge inszeniert haben und Debütanten/innen nach Maßgabe von Ziffer 5.7.

4. **RECHTEÜBERTRAGUNG**

4.1. Alle Nutzungsrechte, insbesondere § 19a UrhG (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung), werden umfassend und unbefristet zur Auswertung eingeräumt.

4.2. *Verwertungsgesellschaften* - Ausgenommen von der Rechteübertragung sind die gesetzlichen von Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte bzw. Vergütungsansprüche.

Die GVR findet keine Anwendung, wenn der/die Regisseur/in die Rechte an seinem/ihrem Werk einer Verwertungsgesellschaft übertragen hat und Netflix diese von dieser Verwertungsgesellschaft erwirbt.

4.3. *Clause de Réserve* - Netflix akzeptiert, dass die Regisseure für die Territorien Frankreich, französischsprachige Schweiz, Liechtenstein, Belgien, französischsprachiges Kanada, Monaco und Luxemburg keine Beteiligung an in diesen Territorien erwirtschafteten Programmvertriebs-Erlösen erhalten. Stattdessen wird den Regisseuren/innen in diesen Ländern eine Beteiligung über die Etablierung der nachfolgenden *Clause de Réserve* in den Verträgen mit den Produzenten ermöglicht. Netflix vereinbart in seinen Verträgen mit Auftragsproduzenten und den Regisseuren/Innen dafür folgenden Vorbehalt:

„Der/die Regisseur/in behält in den Territorien Frankreich, französischsprachige Schweiz, Liechtenstein, Belgien, französischsprachiges Kanada, Monaco und Luxemburg seinen in diesen Territorien ggf. bestehenden Anspruch auf die über Verwertungsgesellschaften von den dortigen Sendeunternehmen/Auswertern/SVOD Unternehmen einkassierten Urheberrechtsentschädigungen für die Senderechte und Video-on-Demand-Rechte sowie die gesetzlichen Vergütungsansprüche soweit diese Urheberrechtsentschädigungen in diesen Territorien auch für die dortigen inländischen Regisseure/innen jeweils üblicherweise über Verwertungsgesellschaften abgegolten werden und entsprechende Vereinbarungen zwischen den Sendeunternehmen, Auswertern und SVOD-Anbietern und den zuständigen Verwertungsgesellschaften bestehen.“

4.4. *Nutzung durch den/die Regisseur/in - Festivalteilnahme* - Soweit Netflix selbst die fertige Produktion nicht zu Festivals anmeldet, stimmt Netflix schon jetzt einer Anmeldung der Produktion zu Film- und Fernsehfestivals und der entsprechenden

Nutzung durch den/die Regisseur/in zu, soweit Regisseur/in seine/ihre Absicht zur Festivalteilnahme 14 Tage vor Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt hat. Dem Regisseur/ der Regisseurin ist dazu ein Werkexemplar in geeigneter technischer Qualität zu überlassen.

- 4.5. *Nutzung für Eigenpromotion/Vortragstätigkeit* – Regisseur/in ist zur nichtexklusiven (ggfls. ausschnittsweisen) Nutzung im Rahmen eigener Vortrags- oder Lehrtätigkeit berechtigt, ferner zur Eigenwerbung, z. B. *showreel* oder Internet/ eigene Homepage (maximal dreiminütige Ausschnitte). Dem Regisseur/ der Regisseurin ist dazu ein Werkexemplar in geeigneter technischer Qualität zu überlassen.

5. VERGÜTUNG ERSTELLUNG (A)

- 5.1. Als Vergütung für die Erstellung des Werks wird *je Folge* einer Staffel skaliert nach Länge der Folge nachfolgende Mindestvergütungen zzgl. der ges. MwSt., bzw. als Lohnbrutto gezahlt:

5.2. Vergütung – reguläre Formate pro Folge

Formate mit einem Brutto-Budget von bis zu € 2.000.000,-/Folge:
(mit einem Korridor von je plus/minus 5 Minuten)

für Formate mit einer Länge von 35 Minuten	€ 22.500,00
für Formate mit einer Länge von 45 Minuten	€ 29.000,00
für Formate mit einer Länge von 55 Minuten	€ 35.000,00

5.3. Vergütung – High Budget-Formate pro Folge

Formate mit einem Brutto-Budget über € 2.000.000,-/Folge:
(mit einem Korridor von je plus/minus 5 Minuten)

für Formate mit einer Länge von 35 Minuten	€ 31.100,00
für Formate mit einer Länge von 45 Minuten	€ 40.600,00
für Formate mit einer Länge von 55 Minuten	€ 49.000,00

5.4. Vergütung Extra Drehtag

<i>pro Extra Tag</i>	€ 2.300,00	reguläre Produktionen
<i>pro Extra Tag</i>	€ 3.200,00	High-Budget

5.5. Vergütung 6. und 7. Arbeitstag

<i>6. Tag</i>	150 % von Ziffer 5.4.
<i>7. Tag</i>	200 % von Ziffer 5.4.

5.6. Arbeitszeit/Tag, Ruhezeiten, Wochenenden, Mehrarbeit

Die reguläre Arbeitszeit pro Tag beträgt 10 Stunden.
Arbeit über 10 Stunden hinaus wird wie folgt vergütet:
Jede Stunde Mehrarbeit: € 230,- bzw. € 320,- plus ein Zuschlag von

<i>11. Stunde</i>	+ 25 %.
<i>12. Stunde</i>	+ 25 %.
<i>13. Stunde + weitere</i>	+ 50 %.

Die maximale Arbeitszeit beträgt	13 Stunden/Tag.
Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten von	11 Stunden.
Für Wochenenden / 6. und 7. Tag gilt die Berechnung	48 +11 Stunden.

Mehrarbeit über 10 Stunden hinaus, Wochenendarbeit sowie andere Mehrarbeit wird als Zuschlag zur Vergütung nach Ziffer 5.1. und 5.2. vergütet. Dieser Zuschlag ist gesondert mit einer Liste bei der Abrechnung auszuweisen.

5.7. **Debütabschlag 15%**

Die Erstvergütung reduziert sich bei einem Debütfilm (der erste Film für Berufseinsteiger unabhängig vom Format) um 15%.

5.8. **Betriebliche Altersvorsorge / Pensionskasse**

Ist der Regisseur/die Regisseurin Mitglied der Pensionskasse, übernimmt Netflix den Anteil des Arbeitgebers in Höhe von 4 % bzw. 7% zur Pensionskasse. Siehe auch Ziffer 16.

6. **VERGÜTUNG DER NUTZUNG DER RECHTE (B)**

Die Vergütung für die Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung (*making available*) richtet sich nach objektiven Bemessungsgrundlagen und Faktoren, die für die Bewertung der Nutzung wesentlich sind.

Es folgen zwei Vorschläge für die Vergütung für Nutzungen. Modell 1 in Ziffer 6.1. differenziert nach Plattformen, Territorien, Zeit und Abonnentenzahlen. Modell 2 in Ziffer 6.2. pauschalisiert Plattformen, Territorien und die Zeit in eine Zahl.

6.1. **Modell 1**

Vergütung öffentliche Zugänglichmachung - Differenziert nach Plattformen, Territorien, Zeit und Abonnentenzahlen

Die Bemessungsgrundlage ist das Gesamtbudget einer Serienstaffel in Euro. Es muss berücksichtigt werden, ob die Serie auf einer oder zwei Plattformen genutzt wird. Die Anzahl der Territorien muss gezählt werden, wobei jedes Territorium mit 0,4% des Gesamtbudgets bewertet wird. Die Nutzungszeit bemisst sich nach der intendierten Nutzungsdauer (10, 20 oder 30 Jahre). Schließlich müssen steigende Abonnentenzahlen aus der über einem Schwellenwert liegenden Zahl eingerechnet werden.

Die Grundlagen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Gesamtbudget (GB)	der Serienstaffel ¹	in Euro
Plattformen	1 oder 2	eigene u./od. fremde Plattform
Territorien	1,2,3, oder 4	je Territorium 0,4 % vom GB
Zeit-Einheiten	1; 1,5 oder 2	für Nutzung 10, 20 oder 30 Jahre
Weitere Abonnenten	Je Territorium	plus 10 % pro Schwellenwerte

¹ Die Errechnung der Vergütung, die auf die einzelne Folge entfällt, wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt – siehe Ziffer 8 – dies gilt für alle in Ziffer 6 und 7 definierten Vergütungsanteile.

6.1.1. Bemessungsgrundlage Gesamtbudget (GB)

Das Gesamtbudget (GB) ist die Bemessungsgrundlage einer Serienstaffel. Die Vergütung für die Nutzung nach § 19a UrhG wird in Abhängigkeit des Gesamtbudgets der Filmherstellung festgelegt. Das Gesamtbudget ist definiert durch das im Produktionsvertrag festgelegte gesamte, alle Aufwendungen beinhaltende Budget einer Staffel einer Serienproduktion abzüglich der Umsatzsteuer.

Netflix verpflichtet sich zur Information über die Höhe des Gesamtbudgets gegenüber dem Regisseur /der Regisseurin und seiner/ihrer Bevollmächtigten. Es gilt das Budget des 1. Drehtags.

6.1.2. Eigene und fremde Plattformen

Für alle Territorien und Zeiten wird unterschieden zwischen der Nutzung auf eigenen und /oder fremden Plattformen.

6.1.3. Territorien

Für die Territorien wird wie folgt unterschieden:

- **Deutschland (mit Österreich und Schweiz)**
- **Europa**
- **USA, Canada**
- **Rest der Welt**

Es ergibt sich eine mögliche Vergütung in Abhängigkeit vom Gesamtbudget:

Für Nutzungen		
in <i>einem</i> Territorium wird mit	0,4 % von GB	vergütet
in <i>zwei</i> Territorien wird mit	0,8 % von GB	vergütet
in <i>drei</i> Territorien wird mit	1,2 % von GB	vergütet
in <i>vier</i> Territorien wird mit	1,6 % von GB	vergütet

6.1.4. Zeit-Einheiten der Nutzung

Für die zeitliche Länge, die eine Produktion ab ihrer Einstellung genutzt wird, werden drei Zeiteinheiten der Nutzung unterschieden.

Zeit-Einheiten Nutzung	Bewertung	
Nutzung 10 Jahre	100% (Basis)	1
Nutzung 20 Jahre	150%	1,5
Nutzung 30 Jahre	200%	2

6.1.5. Abonnenten - Schwellenwerte in den Territorien

Pro Territorium gilt ein Schwellenwert für die Anzahl der Abonnenten wie folgt:

Territorium	Schwellenwert pro Territorium *
Deutschland (mit Österreich & Schweiz)	15.000.000 Abonnenten
Europa (ohne D,A,CH)	46.000.000 Abonnenten
USA / Kanada	90.000.000 Abonnenten
Rest der Welt	65.000.000 Abonnenten

* Abonnenten-Zahlen für 2021 Q2. Deutschland + A + CH 14,02 Millionen, Europa (ohne D,A,CH) 45,01Millionen, US + Canada 88,49 Millionen, Rest of World 63,26 Millionen.

Wird der Schwellenwert der Abonnenten in einem Territorium überschritten, erhöht sich die Vergütung für das betreffende Territorium ab Erreichen dieser Schwelle und je weiterer erreichter Schwelle um je 10 % des sich aus Ziffer 6.1.3 ergebenden %-Satzes im jeweiligen Territorium mit einer weiteren Abonnentenzahl von:

Territorium	Je weitere Abonnenten	
Deutschland (mit Österreich & Schweiz)	1.000.000 Abonnenten*	plus 10 %
Europa (ohne D,A,CH)	3.000.000 Abonnenten	plus 10 %
USA / Kanada	6.000.000 Abonnenten	plus 10 %
Rest der Welt	4.500.000 Abonnenten	plus 10 %

* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier und anderen Stellen nur die männliche Form aufgeführt.

Damit soll den steigenden oder sinkenden Abonnentenzahlen von Netflix Rechnung getragen werden (in Deutschland 2021 10.7 Mill. Abonnenten).

Beispiele zu Ziffer 6.1.5

a)	Im Territorium Europa werden 46 Millionen Abonnenten überschritten. Ergebnis: der Wert des Territoriums erhöht sich um 10% (Schwelle 1) Europa 10 Jahre (0,4% des GB) (eine Plattform) x 10% = 0,44% des GB
b)	Im Territorium Europa werden 49 Millionen Abonnenten überschritten. plus 10% für das Erreichen von 46 Millionen Abonnenten (Schwelle 1) plus 10% für das Erreichen von weiteren 3 Millionen Abonnenten (Schwelle 2) Ergebnis: Der Wert des Territoriums erhöht sich um 20% Europa 10 Jahre (0,4% des GB) (eine Plattform) x 20% = 0,48% des GB

6.1.6. Tabelle (Übersicht)

Plattform	Territorium	Vergütung 10 Jahre pro Territorium	Vergütung 20 Jahre pro Territorium	Vergütung 30 Jahre pro Territorium	Schwelle Abonnenten pro Territorium	Bei Über- schreitung Abonnen- zahl pro Territorium pro Schwelle
		= Basis 100%	150% d. Basis	200% d. Basis		
Eigene Plattform	Deutschland	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	15 Mill	plus 10%
	Europa	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	46 Mill	plus 10%
	USA	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	90 Mill	plus 10%
	Rest of World	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	65 Mill	plus 10%
Fremde Plattform	Deutschland	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	15 Mill	plus 10%
	Europa	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	46 Mill	plus 10%
	USA	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	90 Mill	plus 10%
	Rest of World	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	65 Mill	plus 10%
Maximum		3,2 % des GB	4,8 % des GB	6,4 % des GB		plus x %

6.1.7. Nutzungen nach 30 Jahren

Für Nutzungen, die nach dem 30-igsten Jahr vorgenommen werden, werden weiterhin die in Ziffer 6.1.1.-6.1.6. genannten Parameter verwendet. Die daraus resultierenden Euro-Beträge werden auf 50% ihres Wertes herabgesetzt.

Beispiele zu Ziffer 6.1.6.

FALL 1	Eine Nutzung auf der eigenen Plattform für ein Territorium bis zum Schwellenwert für 10 Jahre. (ohne Faktor 5 - weitere Abonnenten) Vergütung B = GB x 1 (Plattform) x 0,4 % (Territorien) x 1 (Zeit) = 0,4 % vom GB
FALL 2	Eine Nutzung auf der eigenen Plattform plus einer Nutzung auf einer fremden Plattform für ein Territorium bis zum Schwellenwert für 10 Jahre (ohne Faktor 5 - weitere Abonnenten). Vergütung B = GB x 2 (Plattform) x 0,4 % (Territorien) x 1 (Zeit) = 0,8 % vom GB
FALL 3	Eine Nutzung auf der eigenen Plattform plus einer Nutzung auf einer fremden Plattform für 2 Territorien bis zum Schwellenwert für 20 Jahre (ohne Faktor 5 - weitere Abonnenten) Vergütung B = GB x 2 (Plattform) x 0,8 % (Territorien) x 1,5 (Zeit) = 2,4 % vom GB
FALL 4	Eine Nutzung auf der eigenen Plattform plus einer Nutzung auf einer fremden Plattform für 4 Territorien bis zum Schwellenwert für alle Jahre (ohne Faktor 5 - weitere Abonnenten). Vergütung B = GB x 2 (Plattform) x 1,6 % (Territorien) x 2 (Zeit) = 6,4 % vom GB

Weitere Beispielrechnungen anhand von Fallbeispielen sind unter Ziffer 23 zu finden.

6.2.

Modell 2

Fixer Prozentsatz vom Gesamtbudget

Alternativ zu Ziffer 6.1. kann folgende Pauschalisierung gewählt werden:

6.2.1. Bemessungsgrundlage (BMG) Gesamtbudget

Bemessungsgrundlage ist das Gesamtbudget (GB) einer Serienstaffel. Die Vergütung für die Nutzung nach § 19a UrhG wird in Abhängigkeit des Gesamtbudgets festgelegt. (Zur Umrechnung der Vergütung auf einzelne Folgen siehe Ziffer 8). Das Gesamtbudget ist definiert durch das im Produktionsvertrag festgelegte gesamte, alle Aufwendungen beinhaltende Budget einer Staffel einer Serienproduktion abzüglich der Umsatzsteuer.

6.2.2. Fixer %-Satz

Für Regie werden als Vergütung für alle weltweiten Nutzungen nach 19a UrhG für bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist gezahlt:

3,6 % des Gesamtbudgets (GB) einer Serienstaffel ²

6.2.3. Steigerung Abonnentenzahlen

Für jede Steigerung um weitere weltweit gezählte 10 Millionen Abonnenten werden als Vergütung gezahlt:

**5 % von 3,6 % des GB einer Serienstaffel
pro weitere 10 Millionen Abonnenten weltweit**

Die Abonnenten-Zahlen von 2022 sind die vereinbarte Basiszahl (= 1).

² Die Errechnung der Vergütung, die auf die *einzelne Folge* entfällt, wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt – siehe Ziffer 8 – dies gilt für alle in Ziffer 6 und 7 definierten Vergütungsanteile.

Beispiel zu 6.2.3.

FALL	Berechnung nach fixem %-Satz (gem. Modell 2):	
	Für Nutzung auf allen Plattformen für alle 4 Territorien bis zum Schwellenwert für unbegrenzte Jahre	
	+ steigende Abonnentenzahlen weltweit um 20 Millionen	
	Vergütung B = GB x 3,6 %	+ [5% von (GB x 3,6 %) x 2 (Schwellen)]
	Vergütung B = GB x 3,6 %	+ [0,18% von GB x 2 (Schwellen)]
	Vergütung B = GB x 3,6 %	+ [0,36% von GB]
	Vergütung B = GB x 3,96 %	
	<i>Weitere Beispielrechnungen sind unter Ziffer 23 zu finden.</i>	

6.3. VERGÜTUNG FÜR WEITERE NUTZUNGEN

6.3.1. Vergütung für die Nutzung in Netflix-eigenen linearen Fernseh-Sendern / Kanälen

10 Jahre Lizenzzeit € 10.000,- / Folge

6.3.2. Vergütung für die Nutzung kommerzielle Verwertung

Die/der Regisseur/in erhält eine Erlösbeteiligung in Höhe von 4 Prozent der Bruttoeinnahmen (abzgl. etwaige Umsatzsteuern), die Netflix aus der kommerziellen Verwertung der Produktion erzielt.

4% der Bruttoeinnahmen (abzgl. etwaige Umsatzsteuern)

6.3.3. Vergütung für weitere Online-Nutzungen

Für die Nutzung anderer Online-Nutzungsarten – jenseits von SVOD – ist eine Vergütung zu zahlen. Die Bezahlung richtet sich nach der Dauer der Einstellung, den Territorien und der Zahl der Abonnenten.

1/2 Jahr Einstellung / je Territorium € 500,- pro Folge
je Anbieter/Service/Mediathek
mit einer Reichweite / Abonnentenzahl **bis zu 5 Millionen**

1/2 Jahr Einstellung / je Territorium € 1.000,- pro Folge
je Anbieter/Service/Mediathek
mit einer Reichweite / Abonnentenzahl **über 5 Millionen**

Bei Anwendung von Ziffer 6.1. entfällt die Anwendung dieses Passus.

7. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (C)

NETFLIX zahlt für die Regie einer Serienfolge eine Vergütung für Erfolg. Der Erfolg wird wie folgt definiert.

7.1. Bemessungsgrundlagen für Vergütung für Erfolg

7.1.1. Die für B gezahlte Summe

Bemessungsgrundlage für Erfolg ist die für B gezahlte Summe pro Staffel gem. Ziffer 6.1. oder 6.2. Ausgenommen sind Erlöse und Vergütungen nach Ziffer 6.3. (Vergütungen für weitere Nutzungen).

Die Errechnung der Vergütung pro Folge geschieht in einem späteren Rechenschritt (Ziffer 8).

7.1.2. Schwelle - Zehn Millionen completer

Die Bemessung des Erfolgs erfolgt über die Zuschauerzahlen in der Zählung von *completern* (= ein *account*, auf dem mindestens 90% einer *Serienstaffel* gesehen wurde).

Mit Erreichen von 10 Millionen *completer* ist ein Prozentsatz von B (*dem sich aus 6.1. oder 6.2. ergebenden Betrag*) zu zahlen in Höhe von:

5% von B pro Staffel bei erreichten 10 Millionen completer

7.1.3. Weitere Schwellen - Erreichen einer weiteren Millionen completer

Für jede weitere über 10 Millionen hinaus erreichte Anzahl von einer Millionen *completer* ist ein weiterer Prozentsatz zu zahlen in Höhe von

5% von B pro Staffel pro erreichter weiterer 1 Millionen completer

Beispiele zu Ziffer 7.1.2. und 7.1.3.

FALL 1	Erreichen von 10 Millionen <i>completern</i> mit Vergütung B beträgt = EUR 30.000,-			
Vergütung C =	Vergütung B	x 5,0 %	(1 Schwelle nach Faktor 5)	
	€ 30.000,-	x 5,0 %		= € 1.500,-
FALL 2	Erreichen von 11 Millionen <i>completern</i> mit Vergütung B beträgt = EUR 30.000,-			
Vergütung C =	Vergütung B	x [5,0 % + 5,0%]	(2 Schwellen Faktor 5 und 6)	
	€ 30.000,-	x 10,0 %		= € 3.000,-
FALL 3	Erreichen von 14 Millionen <i>completern</i> mit Vergütung B beträgt = EUR 30.000,-			
Vergütung C =	Vergütung B	x [5,0 % x 5]	(5 Schwellen)	
	€ 30.000,-	x 25,0 %		= € 7.500,-

8. ERRECHNUNG DER VERGÜTUNG PRO FOLGE AUS B UND C

Die in B und C errechneten Vergütungen in Ziffer 6 und 7 sind in Abhängigkeit vom Gesamtbudget der *Serienstaffel* (GB) und der Gesamtanabonnentenanzahl für eine gesamte *Serienstaffel* errechnet worden und müssen auf die einzelnen *Serienfolgen* umgerechnet werden.

8.1. Errechnung der Vergütung pro Folge

Der final errechnete Betrag der Vergütung aus B und C wird für den jeweils bestimmten Abrechnungszeitraum *pro rata* nach den von den Regisseuren/innen verantworteten Folgen unter ihnen aufgeteilt. Sie erfolgt nach Länge der einzelnen Folgen der *Serienstaffel*, sofern diese um mehr als 5 Minuten zueinander abweichen. D.h. in letzterem Fall erfolgt die *pro rata*-Aufteilung nach den auf die einzelnen Folgen entfallenen Minuten.

- 8.2. **Vergütungen für B – mit variablen Vergütungsbestandteilen**
Die Vergütungen für B werden mit ihren variablen Vergütungsbestandteilen (wie z.B. den Schwellenwerten der Abonnenten in den Territorien) für den Zeitraum berechnet.
- 8.3. **Vergütungen für C – variable Vergütungsbestandteile**
Die Vergütungen für C werden in ihren variablen Vergütungsbestandteilen jeweils anteilig für den Zeitraum berechnet, in dem sie ggf. entstehen.

9. AUSZAHLUNG DER VERGÜTUNG FÜR NUTZUNGEN UND ERFOLG

- 9.1. **Abrechnung der Vergütung**
Abrechnung der Vergütung und der Erlösbeteiligung erfolgt durch NETFLIX kalenderjährlich jeweils zum Ende des 1. Kalenderquartals des Folgejahrs.
- 9.2. **Zahlungsansprüche Fälligkeiten**
Zahlungsansprüche sind mit der Abrechnung fällig. Erlöse unter € 20,- werden nicht ausgezahlt, sondern auf die nächste Abrechnung vorgetragen.
- 9.3. **Die Auszahlung der Vergütung für B**
Die Auszahlung der Vergütung für B (Ziffer 6) erfolgt nach den Jahren 1-3 der Einstellung der Serienstaffel der jeweiligen Folge auf die Plattform.

Es wird anteilig ausgezahlt wie folgt:

Nach Ablauf von Jahr 1 der Einstellung	50% der Vergütung von B
Nach Ablauf von Jahr 2 der Einstellung	30% der Vergütung von B
Nach Ablauf von Jahr 3 der Einstellung	20% der Vergütung von B

Die Auszahlung erfolgt gemäß Ziffer 9.1. direkt durch NETFLIX. Die Abgeltung der Ansprüche der Regisseure/innen erfolgt mit befreiender Wirkung mit Zahlungseingang bei dem/der Berechtigten; ggfls. unter Berücksichtigung einer Abfrage der Kontakt- und Bankdaten der/des Berechtigten beim BVR oder bei der VG Bild-Kunst, sofern der/die berechnigte Regisseur/in sein/ihr Einverständnis dazu erklärt hat.

- 9.4. **Auszahlungen der Vergütung für C**
Für Auszahlungen der Vergütung für C (Ziffer 7) gilt: Die Auszahlung erfolgt direkt durch NETFLIX. Die Abgeltung der Ansprüche der Regisseure/innen erfolgt mit befreiender Wirkung mit Zahlungseingang bei dem/der Berechtigten; ggfls. unter Berücksichtigung einer Abfrage der Kontakt- und Bankdaten der/des Berechtigten beim BVR oder bei der VG Bild-Kunst, sofern der/die berechnigte Regisseur/in sein/ihr Einverständnis dazu erklärt hat.

9.5. Informationen zur Auszahlung

Die Abrechnung muss den Anforderungen der EU-RL 2019/790 Art. 19, Abs. 1-4 genügen.

inhaltlich:

Die Abrechnung enthält mindestens Informationen zu:

- Vertriebszeitraum
- Anzahl der *Completer*
- Anzahl der Nicht-*Completer*
- Zahl der bezahlten Abos, Abopreis sonstige Vergütungen (von kostenlos bis anzeigenfinanziert), erzielte Erlöse
- Bei sonstigen Nutzungen (z.B. Lizenzen an VoD, Free- oder Pay-TV, geordnet nach der erteilten Lizenz etc):
- Name und Anschrift des Vertragspartners/Lizenznehmers
- Art der Lizenz (Senderecht, VoD etc.)
- Lizenzzeitraum
- Lizenzerslös

Der BVR ist berechtigt, die Bücher von NETFLIX zu prüfen und Verträge einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträger (Rechtsanwalt/in, Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in o.ä.). Netflix erstattet unaufgefordert Bericht über gezahlte Vergütungen an den BVR in anonymisierter Form zum Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres.

9.6. Mehrwertsteuer

Auf alle Vergütungsanteile nach A, B und C ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen.

10. Rückwirkung

Produktionen, die nicht unter die Laufzeit dieser GVR fallen, unterliegen dieser GVR rückwirkend bis zum 1.1.2011 für Vergütungen nach B und C gem. Ziffer 6 und 7.

11. Inkrafttreten

Mit Unterzeichnung dieser GVR gelten die hier genannten Vergütungen für alle Produktionen, deren Vertrag nach dem 01.01.2022 geschlossen wurde.

12. Mindestlaufzeit

Mindestlaufzeit: 3 Jahre.

13. Verlängerung

Die Vereinbarung dieser GVR besteht über die Mindestlaufzeit fort, soweit sie nicht von einer der Parteien gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung kann erstmals zum 30.8.2025 erklärt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

14. Evaluation

Die Parteien vereinbaren die Evaluierung 18 Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Hierfür wird NETFLIX dem BVR die Daten für die Nutzung und etwaige Folgevergütungen und die Beträge, die für die Nutzungen an die Regisseure und Regisseurinnen ausgezahlt wurden, zur Verfügung stellen.

15. Clearingstelle

Nach Abschluss der GVR wird eine Clearing-Stelle mit paritätischer Besetzung zwischen BVR und NETFLIX eingerichtet. Dort sollen Schwierigkeiten und Probleme in der Anwendung und Umsetzung und Lösungsmöglichkeiten besprochen werden.

16. Betriebliche Altersversorgung, Pensionskasse

Soweit die Regisseurin/der Regisseur Mitglied der Pensionskasse der Rundfunkanstalten ist, verpflichtet sich Netflix zur Übernahme des Auftraggeber-Anteils zur Pensionskasse (im Rahmen des Herstellungsbudgets bzw. durch Zahlung anteiliger Pensionskassenbeiträge).

17. Anpassungsklausel

Die GVR wird mit Hinblick auf Änderung der gesetzlichen Regelungen und regelmäßig auf Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit überprüft und angepasst.

18. Auskunftsanspruch

Mit der umfassenden Information gem. Ziffer 9.5. zur Nutzung in Dauer und Umfang, sowie ggfls. der Benennung eventueller weiterer Lizenznehmer / Verwerter ist der Auskunftsanspruch nach §§ 32 d und e UrhG mit dieser GVR – unter der Voraussetzung der Meldungen nach Standard der EU-RL 2019/790 Art. 19, Abs. 1-4 – im Verhältnis zu NETFLIX erfüllt. Dies gilt nicht für Ansprüche gegenüber Dritten. Für Produzenten, sofern ihnen eigene Rechte verbleiben, gilt die Regelung entsprechend.

19. Abschließende Protokollnotiz

Die Parteien vereinbaren, dass die Mindestvergütungen kontinuierlich im Rahmen der allgemeinen Teuerung angepasst werden. Dies gilt für alle Formen der Vergütung. Maßstab sind der Verbraucherpreisindex sowie die allgemeinen Tarifabschlüsse.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Sollten Bestimmungen dieser Gemeinsamen Vergütungsregeln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich einig, dass unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzt oder ergänzt werden, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

20.2. Sämtliche Änderungen dieser Gemeinsamen Vergütungsregeln bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

- 20.3. Diese Gemeinsamen Vergütungsregeln und ihre Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten der Parteien im Zusammenhang mit diesen Gemeinsamen Vergütungsregeln ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz der jeweils beklagten Partei auf dem Territorium der Bundesrepublik. Sollte ein solcher Sitz nicht (mehr) gegeben sein, ist Gerichtsstand Berlin.

21. Unterschriften

Ort / Datum

.....
BVR

.....
BVR

.....
NETFLIX

.....
NETFLIX

.....
Allianz der Produzenten

.....
Allianz der Produzenten

22. Anlage SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES VORSCHLAGS

FORMAL Rechteübertragung vollständig,
ohne gesetzliche Vergütungsansprüche mit ggfls. *Clause de Réserve*
Bereich: Fiktionale Serie im Auftrag und Eigenproduktionen von NETFLIX

A. (VERGÜTUNG ERSTELLUNG / ARBEIT) (ZIFFER 5 TEXTFASSUNG) / PRO FOLGE (+/- 5 MIN)

Länge und Klassen	regulär	high budget (üb. € 2 mill)
1.) 35 MINUTEN	€ 22.500,-	€ 31.100,-
2.) 45 MINUTEN	€ 29.000,-	€ 40.600,-
3.) 55 MINUTEN	€ 35.000,-	€ 49.000,-
Weiterer Drehtag	je + € 2.300,- (regulär) / € 3.200,- (high budget)	
Vergütung 6. und 7. Tag	+ 150% / + 200%	pro rata von € 2.300,-/€ 3.200,-
Arbeit über 10 Stunden:	1. u. 2. Std.:	+ 125 % Zuschlag
	3. und weitere Std.:	+ 150 % Zuschlag

B. (VERGÜTUNG NUTZUNG DES WERKS) (ZIFFER 6 TEXTFASSUNG) / PRO FOLGE**1) Modell 1** (gem. Ziffer 6.1.)

nach einem Prozentsatz vom Gesamt-Bruttobudget (% von GB) der Staffel;
nach Plattformen; nach Territorien mit *Abonnenten*-Obergrenzen; nach Jahren;
plus Zuschlag um 10% pro weitere x Millionen *Abonnenten*/Territorium (siehe Ziffer 6.1);

Plattform	Territorium	Vergütung 10 Jahre pro Territorium	Vergütung 20 Jahre pro Territorium	Vergütung 30 Jahre pro Territorium	Schwelle Abonnenten pro Territorium	Bei Über- schreitung Abonnenten- zahl pro Territorium
		= Basis 100%	150% d. Basis	200% d. Basis		pro Schwelle
Eigene Plattform	Deutschland	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	15 Mill	plus 10%
	Europa	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	46 Mill	plus 10%
	USA	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	90 Mill	plus 10%
	Rest of World	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	65 Mill	plus 10%
Fremde Plattform	Deutschland	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	15 Mill	plus 10%
	Europa	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	46 Mill	plus 10%
	USA	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	90 Mill	plus 10%
	Rest of World	0,4 % des GB	0,6 % des GB	0,8 % des GB	65 Mill	plus 10%
Maximum		3,2 % des GB	4,8 % des GB	6,4 % des GB		plus x %

2.) Modell 2 (gem. Ziffer 6.2.):

Pauschale für alle Territorien, alle Plattformen, für alle Zeit **3,6 % vom Gesamtbudget (GB) Staffel**
plus
pro weitere 10 Millionen *Abonnenten* Netflix weltweit **5,0 %** [von 3,6 % v. Gesamtbudget (GB)]
(parameter 2022 = 1)
Vergütung pro Staffel geteilt durch die Anzahl der Folgen der betroffenen Staffel.

- 3.) Nutzung in eigenen linearen Sendern € 10.000,- pro 10 Jahres-Lizenz.
4.) Kommerzielle Nutzung 4 % der Bruttoeinnahmen
5.) weitere online-Nutzungen € 500,- / € 1.000,- pro 6 Monate
und Plattform/Service pro Folge
je zzgl. MwSt.
Nur bei Anwendung Ziffer 6.1.

C. (VERGÜTUNG FÜR ERFOLG) (ZIFFER 7 DER TEXTFASSUNG) / PRO FOLGE

- 1) für das Erreichen von 10 Millionen *completer* **5,0 % aus Ziffer B.**
plus
2) je weitere 1 Millionen *completer* **5,0 % aus Ziffer B.**

Die Vergütung pro Folge errechnet sich über die Vergütung pro Staffel. Diese wird durch die Anzahl der Folgen der Staffel geteilt. Alle Vergütungsbestandteile zzgl. MwSt. (siehe ZIFFER 8+9)

23. Anlage BEISPIELRECHNUNGEN

Beispielrechnung I.

mit Berechnung von B nach MODELL 1 Plattformen, Territorien, Zeit u. Abonnenten (gem. Ziffer 6.1)

FALL 1		Eine Staffel von 6 Folgen à 45 Min / Jahr 2022		
		mit einem Gesamtbudget von € 5.400.000,- pro Serienstaffel		
		Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen		
		in den 3 Territorien <i>Deutschland, USA, Europa</i> x 0,4%		
		für 30 Jahre		
		ohne Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien		
		Nach Erreichen von 10 Millionen completer		
		Nach Erreichen von weiteren 1 Millionen completer		
		Berechnung nach Modell 1 Plattformen, Territorien, Zeit, Abo.	Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit		Nach Länge und Budget	
+ B	Gesamtbudget der Serienstaffel € 5.400.000,- Nutzung auf 2 Plattformen (<i>eigenen</i> und <i>fremden</i>) 3 Territorien <i>Deutschland, USA, Europa</i> x 0,4% für 30 Jahre ohne Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien		GB x Plattformen x Territorien x Zeit + weit. Abos.	2 3 x 0,4% 2 0 = 4,8 % vom GB
	+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (<i>sofern gegeben</i>)			+ 0
+ C	Nach Erreichen von 10 Millionen completer Nach Erreichen von weiteren 1 Millionen completer		+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B = 10 % vom B
=	Vergütung Gesamt			

Mit eingesetzten Beträgen

A. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (45 Min reg.) € 29.000,-/Folge

B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)

Gesamtbudget / Serienstaffel € 5.400.000,- x 4,8% = € 259.200,-

€ 259.200,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge:

€ 43.200,-/Folge

Kein Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-

+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (*hier nicht beziffert*)

C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)

1 Schwelle 10 Millionen completer

B = € 259.200,- davon 5% = € 12.960,-

€ 12.960,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge

€ 2.160,-/Folge

+

2. Schwelle mit Erreichen von weiteren 1 Millionen completer

B = € 259.200,- davon 5% = € 12.960,-

€ 12.960,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge

€ 2.160,-/Folge

Vergütung A+B+C Gesamt**€ 76.520,-/Folge**

Beispielrechnung II.

mit Vergütung von B nach MODELL 2 fixer Prozentsatz von 3,6 % (gem. Ziffer 6.2.) + Abonnenten

FALL 1	Eine Staffel von 6 Folgen à 45 Min / Jahr 2022 mit einem Gesamtbudget von € 5.400.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 3 Territorien <i>Deutschland, USA, Europa</i> für Jahre <i>bis zum Ende der Schutzfrist</i> <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>
---------------	--

Berechnung nach Modell 2 pauschal mit fixem Satz + Abos		Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit	Nach Länge und Budget	
+ B	Gesamtbudget von € 5.400.000,- pro Serienstaffel Fixer %-Satz vom GB siehe (Ziffer 6.1.4.) <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwelle weltweit + Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (<i>sofern gegeben</i>)	GB x Fixer %-Satz x Abonnenten	3,6% 0 = 3,6 % vom GB
+ C	Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>	+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B = 10 % vom B
=	Vergütung Gesamt		

Mit eingesetzten Beträgen

A. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (45 Min reg.) **€ 29.000,-/Folge**

B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)

Gesamtbudget / Serienstaffel € 5.400.000,- x 3,6% = € 194.400,-
€ 194.400,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge: **€ 32.400,-/Folge**

Kein Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-
+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (*hier nicht beziffert*)

C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)

1 Schwelle *10 Millionen completer*
B = € 194.400,- davon 5% = € 9.720,-
€ 9.720,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 1.620,-/Folge**

+
2. Schwelle mit Erreichen von weiteren *1 Millionen completer*
B = € 194.400,- davon 5% = € 9.720,-
€ 9.720,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 1.620,-/Folge**

Vergütung A+B+C Gesamt € 64.640,-/Folge

Beispielrechnung III.mit **Berechnung von B nach MODELL 1 Plattformen, Territorien, Zeit u. Abonnenten** (gem. Ziffer 6.1)

FALL 2	Eine Staffel von 8 Folgen à 35 Min / Jahr 2022 mit einem Gesamtbudget von € 10.800.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für 30 Jahre <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>
---------------	--

	Berechnung nach Modell 1 Plattformen, Territorien, Zeit, Abo.	Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit	Nach Länge und Budget	
+ B	mit einem Gesamtbudget von € 10.800.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für -30 Jahre <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien	GB x Plattformen x Territorien x Zeit + weit. Abos.	2 4 x 0,4% 2 0 = 6,4 % vom GB
	+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (<i>sofern gegeben</i>)		+ 0,-
+ C	Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>	+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B 10% von B
=	Vergütung Gesamt		

Mit eingesetzten Beträgen

A. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (35 Min reg.) **€ 22.500,-/Folge**

B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)

€ 10.800.000,- GB/Staffel, davon 6,4 % = € 691.200,-
€ 691.200,- für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge:

€ 86.400,-/Folge

Kein Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-
+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (*hier nicht beziffert*)

C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)

1 Schwelle *10 Millionen completer*
B = € 691.200,- davon 5% von B = € 34.560,-
€ 34.560,-für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge

€ 4.320,-/Folge

+
2. Schwelle mit Erreichen von weiteren *1 Millionen completer*
B = € 691.200,- davon 5% von B = € 34.560,-
€ 34.560,-für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge

€ 4.320,-/Folge

Vergütung A+B+C Gesamt € 117.540,-/Folge

Beispielrechnung IV.mit Vergütung von B nach **MODELL 2 fixer Prozentsatz** von 3,6 % (gem. Ziffer 6.2.) + **Abonnenten**

FALL 2	Eine Staffel von 8 Folgen à 35 Min / Jahr 2022 mit einem Gesamtbudget von € 10.800.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für <i>Jahre bis zum Ende der Schutzfrist</i> <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>
---------------	---

	Berechnung nach Modell 2 pauschal mit fixem Satz + Abos	Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit	Nach Länge und Budget	
+ B	mit einem Gesamtbudget von € 10.800.000,- pro Serienstaffel Fixer %-Satz vom GB siehe (Ziffer 6.1.4.) <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen weltweit + Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (<i>sofern gegeben</i>)	GB x Fixer %-Satz x Abonnenten	3,6% 0 = 3,6 % vom GB
+ C	Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von weiteren <i>1 Millionen completer</i>	+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B = 10 % vom B
=	Vergütung Gesamt		

Mit eingesetzten BeträgenA. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (35 Min reg) **€ 22.500,-/Folge****B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)**€ 10.800.000,- GB/Staffel, davon 3,6 % = € 388.800,-
€ 388.800,- für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge: **€ 48.600,-/Folge***Kein* Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-
+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (*hier nicht beziffert*)**C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)**1 Schwelle *10 Millionen completer*
B = € 388.800,- /Staffel davon 5% von B = € 19.440,-
€ 19.440,- für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 2.430,-/Folge**+
2. Schwelle mit Erreichen von weiteren *1 Millionen completer*
B = € 388.800,- /Staffel davon 5% von B = € 19.440,-
€ 19.440,- für 8 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 2.430,-/Folge****Vergütung A+B+C Gesamt € 75.960,-/Folge**

Beispielrechnung V.mit **Berechnung von B nach MODELL 1 Plattformen, Territorien, Zeit u. Abonnenten** (gem. Ziffer 6.1.)

FALL 3	Eine Staffel von 6 Folgen à 45 Min / Jahr 2022 mit einem Gesamtbudget von € 8.100.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für 30 Jahre ohne Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer (C_{10 Mio})</i> Nach Erreichen von <i>weiteren 1 Millionen completer (C_{11 Mio})</i>
---------------	--

	Berechnung nach Modell 1 Plattformen, Territorien, Zeit, Abo.	Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit	Nach Länge und Budget	
+ B	mit einem Gesamtbudget von € 8.100.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für 30 Jahre <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien + Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (<i>sofern gegeben</i>)	GB x Plattformen x Territorien x Zeit + weit. Abos.	2 4 x 0,4% 2 0 = 6,4 % vom GB
+ C	Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von <i>weiteren 1 Millionen completer</i>	+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B = 10 % of B
=	Vergütung Gesamt		

Mit eingesetzten BeträgenA. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (45 Min reg.) **€ 29.000,-/Folge**

B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)

€ 8.100.000,- GB/Staffel, davon 6,4 % = € 518.400,-
€ 518.400,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge: **€ 86.400,-/Folge***Kein* Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-
+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (*hier nicht beziffert*)

C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)

1 Schwelle *10 Millionen completer*
B = € 518.400,- davon 5% von B = € 25.920,-
€ 25.920,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 4.320,-/Folge**+
1. Schwelle mit Erreichen von *weiteren 1 Millionen completer*
B = € 518.400,- davon 5% von B = € 25.920,-
€ 25.920,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 4.320,-/Folge****Vergütung A+B+C Gesamt** **€ 124.040,-/Folge**

Beispielrechnung VI.mit Vergütung von B nach **MODELL 2 fixer Prozentsatz** von 3,6 % (gem. Ziffer 6.2.) + Abonnenten

FALL 3	Eine Staffel von 6 Folgen à 45 Min / Jahr 2022 mit einem Gesamtbudget von € 8.100.000,- pro Serienstaffel Nutzung auf <i>eigenen</i> und <i>fremden</i> Plattformen in den 4 Territorien <i>Deutschland, USA, Rest of World und Europa</i> für <i>Jahre bis zum Ende der Schutzfrist</i> ohne Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in d. Territorien Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer (C_{10 Mio})</i> Nach Erreichen von <i>weiteren 1 Millionen completer (C_{11 Mio})</i>
---------------	---

Berechnung nach Modell 2 pauschal mit fixem Satz + Abos		Formel	Werte
A	Vergütung Arbeit	Nach Länge und Budget	
+ B	mit einem Gesamtbudget von € 8.100.000,- pro Serienstaffel Fixer %-Satz vom GB siehe (Ziffer 6.1.4.) <i>ohne</i> Überschreiten der Abonnenten-Schwellen weltweit + Vergütungen aus Ziffer B. 6.3. (<i>sofern gegeben</i>)	= GB x Fixer %-Satz x Abonnenten	3,6% 0 = 3,6 % vom GB
+ C	Nach Erreichen von <i>10 Millionen completer</i> Nach Erreichen von <i>weiteren 1 Millionen completer</i>	+ 1 Schwelle + 1 Schwelle	1 x 5% von B 1 x 5% von B = 10 % vom B
=	Vergütung Gesamt		

Mit eingesetzten Beträgen

A. VERGÜTUNG ARBEIT (ZIFFER 5) (45 Min reg.) **€ 29.000,-/Folge**

B. VERGÜTUNG FÜR NUTZUNG (ZIFFER 6)

€ 8.100.000,- GB/Staffel, davon 3,6 % = € 291.600,-
€ 29.160,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge: **€ 48.600,-/Folge**

Kein Überschreiten der Abonnenten-Schwellen in Territorien = € 0,-
+ Vergütungen aus Ziffer B. 6.5.-6.7. (*hier nicht beziffert*)

C. VERGÜTUNG FÜR ERFOLG (ZIFFER 7)

1 Schwelle *10 Millionen completer*
B = € 291.600,- /Staffel davon 5% von B = € 14.580,-
€ 14.580,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 2.430,-/Folge**

+
1. Schwelle mit Erreichen von *weiteren 1 Millionen completer*
B = € 291.600,- /Staffel davon 5% von B = € 14.580,-
€ 14.580,- für 6 Folgen bedeuten pro einzelne Folge **€ 2.430,-/Folge**

Vergütung A+B+C Gesamt **€ 82.460,-/Folge**



BUNDESVERBAND REGIE e.V. (BVR)

Geschäftsstelle
Markgrafenstr. 24/ Haus 18
10245 Berlin
Tel.: +49-30-21005 159
www.regieverband.de

Der Bundesverband Regie BVR wurde 1975 gegründet und vertritt die künstlerischen, materiellen, politischen und ideellen Interessen von über 550 Regisseurinnen und Regisseure in Deutschland - vorwiegend im fiktionalen Bereich - gegenüber Produzenten, Sendern und Verwertern, sowie der nationalen und europäischen Politik in allen Fragen des Urheberrechts, des Verwertungsgesellschaftenrechts und der Film- und Medienpolitik. Der BVR verhandelt Gemeinsame Vergütungsregeln mit allen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, Verwertern und Produzenten. Zu seinen Mitgliedern zählen die renommiertesten Regisseurinnen und Regisseure in Film und Fernsehen in Deutschland. Seine derzeitigen Ehrenmitglieder sind Jeanine Meerapfel, Margarethe von Trotta, Volker Schlöndorff und Michael Verhoeven. Der BVR nimmt die Rechte und Interessen seiner Mitglieder in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst wahr, in der er Mitte der achtziger Jahre die Berufsgruppe III, Filmurheber begründete. Der BVR ist Mitglied im europäischen Regie-Dachverband FERA, sowie über die Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst im europäischen Verwertungsgesellschaften-Dachverband SAA vertreten. Der BVR ist Mitglied der Initiative Urheberrecht (INI).